

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 22. Januar 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-251
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: II 20.1-1.9.1-521-1/06

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-9.1-521

Antragsteller:

StoVerotec GmbH
Hanns-Martin-Schleyer Straße 1
89415 Lauingen

Sto Aktiengesellschaft
Ehrenbachstraße 1
79780 Stühlingen

Zulassungsgegenstand:

Wände in Holztafelbauart mit Beplankungen aus
Putzträgerplatten "StoVerotec Prefa"

Geltungsdauer bis:

31. Dezember 2011

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. *
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und vier Anlagen.



* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-9.1-521 vom 5. Dezember 2001. Der Gegenstand ist erstmals am 5. Dezember 2001 allgemein bauaufsichtlich/baurechtlich zugelassen worden.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf Wände in Holztafelbauart gemäß Anlage 1 mit einer einseitigen mittragenden oder aussteifenden Beplankung aus 12 mm dicken Putzträgerplatten "StoVerotec Prefa" mit einem direkt aufgebrachtem Putzsystem nach Abschnitt 2.1.5.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Wände in Holztafelbauart mit einer mittragenden oder aussteifenden Beplankung aus Putzträgerplatten "StoVerotec Prefa" dürfen für Holzhäuser verwendet werden, die nach DIN 1052-1 bis -3¹ bemessen und ausgeführt werden.

1.2.2 Die einseitig mit Putzträgerplatten "StoVerotec Prefa" beplankten Wände in Holztafelbauart dürfen auf der anderen Seite mit anderen Plattenwerkstoffen bekleidet sein.

Diese Bekleidungen dürfen nicht rechnerisch als tragend angesetzt werden.

1.2.3 Wände in Holztafelbauart mit einer Außenbeplankung aus Putzträgerplatten "StoVerotec Prefa" und einem direkt aufgebrachtem wasserabweisenden Putzsystem nach Abschnitt 2.1.5 dürfen der Gefährdungsklasse 0 (GK 0) nach DIN 68800-3² zugeordnet werden, wenn die übrigen baulichen Bedingungen nach DIN 68800-2³ eingehalten sind.

Bei diesen Wänden sind die zusätzlichen konstruktiven Vorgaben des Antragstellers dieser Zulassung zu beachten.

1.2.4 Wände in Holztafelbauart mit einer Außenbeplankung aus Putzträgerplatten "StoVerotec Prefa" dürfen darüber hinaus der Gefährdungsklasse 0 (GK 0) zugeordnet werden, wenn die übrigen baulichen Bedingungen nach DIN 68800-2³ eingehalten werden und ein dauerhaft wirksamer Wetterschutz wie folgt sichergestellt ist:

- Außenliegendes, direkt aufgebrachtetes Wärmedämmverbundsystem (WDVS) mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für diese Anwendung,
- Ausbildungen des Wetterschutzes von Außenwänden gemäß DIN 68800-2³, Abschnitt 8.2.

2 Bestimmungen für die Wände in Holztafelbauart mit einer Beplankung aus Putzträgerplatten "StoVerotec Prefa"

2.1 Anforderungen an die Bauprodukte

2.1.1 Putzträgerplatte "StoVerotec Prefa"

2.1.1.1 Die Putzträgerplatte "StoVerotec Prefa" besteht aus Epoxidharz gebundenen Blähglasteilchen. Sie ist beidseitig mit einem Glasgittergewebe beschichtet.

Die Zusammensetzung und das Herstellverfahren der Platten müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

Die Dicke der Platten muss 12 mm ± 0,5 mm betragen.



1 DIN 1052-1 bis -3:1988-04 Holzbauwerke; Teil 1: Berechnung und Ausführung, Teil 2: Mechanische Verbindungen, Teil 3: Holzhäuser in Tafelbauart: Berechnung und Ausführung. Soweit im Folgenden DIN 1052:1988-04 zitiert wird, bezieht sich dies ebenfalls auf das jeweilige Änderungsblatt A1:1996-10.

2 DIN 68800-3:1990-04 Holzschutz – Teil 3: Vorbeugender chemischer Holzschutz

3 DIN 68800-2:1996-05 Holzschutz – Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau

2.1.1.2 Die Rohdichte der Platten, geprüft gemäß EN 323⁴ nach Normalklimalagerung (20/65), muss mindestens 420 kg/m³ und darf höchstens 540 kg/m³ betragen.

2.1.1.3 Die Biegefestigkeit rechtwinklig zur Plattenebene, geprüft gemäß EN 789⁵ nach Normalklimalagerung (20/65), muss

bei Beanspruchung parallel zur Herstellrichtung $\beta_B \geq 4,3 \text{ N/mm}^2$ und

bei Beanspruchung rechtwinklig zur Herstellrichtung $\beta_B \geq 4,8 \text{ N/mm}^2$ betragen,

der entsprechende Elastizitätsmodul, geprüft gemäß EN 789⁵, muss

bei Beanspruchung parallel zur Herstellrichtung $E_B \geq 1250 \text{ N/mm}^2$ und

bei Beanspruchung rechtwinklig zur Herstellrichtung $E_B \geq 1100 \text{ N/mm}^2$

betragen.

2.1.2 Holz

2.1.2.1 Die Rippen der Wände müssen aus Vollholz (Nadelholz) nach DIN 4074-1⁶ bestehen, das mindestens der Sortierklasse S 10 entspricht.

Bezüglich der Mindestquerschnitte und -maße siehe Abschnitt 2.1.4.

2.1.2.2 Für gegebenenfalls erforderliche Holzschutzmaßnahmen gilt DIN DIN 68800-3².

2.1.3 Verbindungsmittel

Für die Verbindung der Putzträgerplatte "StoVerotec Prefa" mit den Holzrippen dürfen nur verzinkte oder gleichwertig rostgeschützte sowie aus nichtrostendem Stahl bestehende Klammern nach DIN 1052-2¹ oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung mit einem Drahtdurchmesser $1,5 \text{ mm} \leq d_n \leq 1,9 \text{ mm}$ und einer Mindestlänge $l_n = 50 \text{ mm}$ verwendet werden.

Sofern die Platten direkt mit einem Putzsystem beschichtet werden, dürfen nur Klammern aus nichtrostendem Stahl verwendet werden.

2.1.4 Wände in Holztafelbauart

2.1.4.1 Die Wände müssen den Anlagen 1 bis 3 entsprechen.

Die Rasterbreite B_s muss 1250 mm betragen und der Achsabstand der Rippen darf 625 mm nicht übersteigen. Die Wände sind einseitig mit Putzträgerplatten "StoVerotec Prefa" zu beplanken.

2.1.4.2 Lotrechte Beplankungsstöße dürfen nur gemäß Anlage 3 und Anlage 4 ausgeführt werden.

Jede Beplankung muss ungestoßen über die Tafelhöhe gehen. Bei Tafelhöhen über 2600 mm ist ein Horizontalstoß in einer Höhe von 2600 mm zulässig, sofern dieser mit einem Vollholzriegel hinterlegt ist (Anlage 2).

Darüber hinaus ist ein Horizontalstoß in der Beplankung nur dann zulässig, wenn die Beplankung ausschließlich für die Knickaussteifung der Rippen in Rechnung gestellt wird.

2.1.4.3 Die Beplankungen aus Putzträgerplatten "StoVerotec Prefa" sind mit Klammern gemäß Abschnitt 2.1.3 auf den Holzrippen zu befestigen.

Die Klammern sind in allen umlaufenden Randrippen R, bei Mehrrester-Tafeln in Mittelrippen unter Beplankungsstößen (Anlagen 1 und 2) und in hinterlegten Horizontalstößen im Abstand $e_R \leq 65 \text{ mm}$ sowie in die lotrechten Mittelrippen M (Anlage 1 und 2) im Abstand $e_M \leq 150 \text{ mm}$ einzuschlagen.

Sofern die Beplankung nur zur Knickaussteifung der Holzrippen dient, darf auch der Abstand $e_R \leq 150 \text{ mm}$ betragen.

Für die erforderlichen Randabstände der Verbindungsmittel gelten die Angaben in Anlage 4. Bei Baustellenfertigung sind diese Mindestabstände um jeweils 5 mm zu erhöhen.

4 DIN EN 323:1993-08

5 DIN EN 789:2005-01

6 DIN 4074-1:2003-06

Holzwerkstoffe; Bestimmung der Rohdichte; Deutsche Fassung EN 323:1993

Holzbauwerke - Prüfverfahren - Bestimmung der mechanischen Eigenschaften von Holzwerkstoffen; Deutsche Fassung EN 789:2004

Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit – Teil 1: Nadelschnittholz



2.1.4.4 Sofern nicht wegen der Verbindungsmittel größere Abmessungen erforderlich werden, sind für die Holzrippen folgende Mindestwerte einzuhalten:

Breite $b \geq 40$ mm,

Dicke $h \geq 80$ mm,

Querschnittsfläche ≥ 40 cm².

Abweichend hiervon dürfen die Mittelrippen M von Wandtafeln mit mehr als einer Mittelrippe mindestens 30 mm breit sein und eine Querschnittsfläche von mindestens 24 cm² aufweisen.

2.1.5 Direkt aufgebrachtes Putzsystem (siehe Abschnitt 1.2.3)

Für nachfolgend genanntes Putzsystem auf Putzträgerplatten "StoVerotec Prefa" ist die Eignung als dauerhaft wirksamer Wetterschutz für die Holzkonstruktion nachgewiesen, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden :

- a) die lotrechten Plattenstöße werden auf den Holzrippen stumpf ausgeführt,
- b) auf die Putzträgerplatte "StoVerotec Prefa" wird der Unterputz "Sto-Armierungsputz" mit einer Schichtdicke zwischen 3 – 5 mm unter Beachtung der Verarbeitungshinweise des Herstellers vollflächig aufgebracht,
- c) in den Unterputz wird eine Bewehrung aus "Sto-Glasfasergewebe" eingelegt,
- d) als Oberputz wird "Stolit K2" bzw. "Stolit K3" in einer Schichtdicke von 3 mm aufgebracht.

Die Rezepturen der Einzelkomponenten der Putzsysteme müssen den beim DIBt hinterlegten Angaben entsprechen.

Anschlussfugen, Öffnungen und Eckausbildungen müssen wasserdicht ausgeführt sein.

2.2 Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Verpackung, Transport, Lagerung

Beim Transport und bei der Lagerung sind die werksmäßig hergestellten Wandtafeln vor Beschädigung und vor unzuträglicher Feuchtebeanspruchung, z. B. aus Niederschlägen oder hoher Baufeuchte, zu schützen (z. B. Abdecken der Wandtafeln mit Folie).

Beschädigte Wandtafeln dürfen nicht eingebaut werden.

Werden die Putzträgerplatten "StoVerotec Prefa" an der Baustelle auf die Holzkonstruktion aufgebracht (Baustellenfertigung), dann sind sie so zu transportieren und zu lagern, dass sie bis zum Aufbringen auf die Holzkonstruktion vor unzuträglicher Feuchtebeanspruchung, z. B. aus Niederschlägen oder hoher Baufeuchte, geschützt sind (z. B. allseitiges Abdecken der Platten mit Folie).

2.2.2 Kennzeichnung

2.2.2.1 Werden die Wandtafeln nicht zusammen mit den anderen Teilen eines Fertighauses, sondern gesondert, ausgeliefert, so sind sie mit Lieferscheinen auszuliefern, die vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen sind. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Lieferscheine müssen darüber hinaus folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes
- Herstellwerk

Jede Wandtafel muss dann auch mindestens mit dem vereinfachten Übereinstimmungszeichen gekennzeichnet werden.

2.2.2.2 Die Putzträgerplatten "StoVerotec Prefa" und die Lieferscheine und/oder der Beipackzettel jeder Liefereinheit müssen vom Hersteller der Platten mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Lieferscheine und/oder die Beipackzettel müssen darüber hinaus folgende Angaben enthalten:



- Putzträgerplatte "StoVerotec Prefa" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr.: Z-9.1-521
- Herstellwerk (z. B. Zeichen des Werkes)

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Die Bestätigung der Übereinstimmung der werksmäßig vorgefertigten, beidseitig geschlossenen Wandtafeln nach Abschnitt 2.1.5 sowie der Putzträgerplatten "StoVerotec Prefa" nach Abschnitt 2.1.1 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der jeweilige Hersteller eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Für die werksmäßig hergestellten geschlossenen Wandtafeln nach Abschnitt 2.1.5 sind im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle die Prüfungen entsprechend der "Richtlinie für die Überwachung von Wand-, Decken- und Dachtafeln für Holzhäuser in Tafelbauart nach DIN 1052-1 bis -3" (Fassung Juni 1992) durchzuführen.
- In jedem Herstellwerk der Putzträgerplatten "StoVerotec Prefa" ist die Einhaltung der in den Abschnitten 2.1.1 und 2.2.2.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gestellten Anforderungen im Werk zu überwachen.

Je Arbeitsschicht sind an einer Probe die Rohdichte nach Abschnitt 2.1.1.2,

je Produktionstag sind an 10 Proben die Biegefestigkeit bei Belastung rechtwinklig zur Plattenebene nach Abschnitt 2.1.1.3

zu bestimmen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts und der Bestandteile
- Art der Kontrolle und Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu kennzeichnen, dass Verwechslungen mit übereinstimmen-



den ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

- Für die werksmäßig gefertigten geschlossenen Wandtafeln nach Abschnitt 2.1.5 ist die Fremdüberwachung entsprechend der Richtlinie für die Überwachung von Wand-, Decken- und Dachtafeln für Holzhäuser in Tafelbauart nach DIN 1052-1 bis -3 (Fassung Juni 1992) durchzuführen.
- Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Putzträgerplatten "StoVerotec Prefa" durchzuführen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für die Bemessung

3.1 Allgemeines

Für Entwurf und Bemessung von Wänden in Holztafelbauart unter Verwendung von Putzträgerplatten "StoVerotec Prefa" gilt DIN 1052-1 bis -3¹ unter Beachtung von DIN 68800-2³ und -3², soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.

3.2 Knickaussteifung der Rippen

Die Rippen dürfen bei beidseitiger Beplankung grundsätzlich, bei einseitiger Beplankung bis zu einem Seitenverhältnis der Holzquerschnitte $h_2 : b_2$ von 4 : 1 ohne zusätzlichen Nachweis als gegen Knicken in Wandebene ausgesteift angesehen werden.

3.3 Zulässige waagerechte Last F_H

- 3.3.1 Die in Tafelebene aufnehmbare zulässige Horizontalkraft F_H beträgt für einseitig beplankte Einrastertafeln nach Abschnitt 2.1.4. bis zu einer Tafelhöhe von 3,1 m
zul $F_H = 2,5$ kN.

Bei Baustellenfertigung ist dieser Wert um 20 % abzumindern.

- 3.3.2 Die Verbindungsmittel für die Krafteinleitung von F_H in die Wandtafeln sind nachzuweisen. Die Beplankungen sowie ihr Anschluss zum Abtrag von F_H brauchen nicht nachgewiesen zu werden.

3.4 Druckkraft im Schwellenbereich der Rippen infolge F_H

Für den Nachweis der Schwellenpressung unter der Randrippe (R) einer Tafel (siehe Anlage 2) infolge F_H sind folgende α_1 -Werte zu verwenden:

$$B_s \leq 1,25 \text{ m und bei einseitiger Beplankung: } \alpha_1 = 0,7.$$

Für die Ermittlung der Druckkraft in den Mittelrippen (M) darf bei Einraster-Tafeln mit nur einer Mittelrippe $\alpha_1 = 0$, mit mehr als einer Mittelrippe $\alpha_1 = 1/5$ gesetzt werden, während ansonsten Mittelrippen wie Randrippen zu behandeln sind.

3.5 Druckkraft im Schwellenbereich der Rippen infolge F_V

Die zulässige Anschlusskraft der Beplankung D_{Bepf} ergibt sich aus der zulässigen Belastung aller in der Schwelle angeordneten Verbindungsmittel. Für die zulässige Belastung der Verbindungsmittel nach Abschnitt 2.1.4 zum Anschluss der Putzträgerplatte



ten "StoVerotec Prefa" gelten die Regelungen zu Verbindungen von Holz und Holzwerkstoffen nach DIN 1052¹.

3.6 Verankerung der Wandtafeln

Die Verankerung der Wände in Holztafelbauart ist nachzuweisen. Neben den Nachweis der Schwellenpressung nach den Abschnitten 3.4 ist der Anschluss der Anker-Zugkraft Z_A infolge F_H an der Randrippe nach DIN 1052 Teil 1¹ sowie der Anschluss von F_H im Wandflussspunkt nachzuweisen.

3.7 Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz

3.7.1 Beim rechnerischen Nachweis des Wärmedurchlasswiderstandes der Bauteile nach DIN 4108-3⁷:1981-08 gilt für die o. g. Platten folgender Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit:

$$\lambda = 0,14 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}.$$

3.7.2 Der rechnerische Nachweis eines möglichen Tauwasserausfalls nach DIN 4108-3⁷ ist mit der Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl $\mu = 17$ zu führen.

3.7.3 Für die Putzträgerplatten "StoVerotec Prefa" mit einem direkt aufgetragenen Putzsystem nach Abschnitt 2.1.5 wurde die Schwerentflammbarkeit (Baustoffklasse DIN 4102-B1) nach DIN 4102-1⁸ nachgewiesen.

Für den Nachweis des Brandverhaltens von Bauteilen gilt DIN 4102.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Die Wände in Holztafelbauart sind im Werk herzustellen.

Beim Transport oder bei der Lagerung beschädigte Wandtafeln dürfen nicht eingebaut werden.

4.2 Bei Beachtung der zusätzlichen Bestimmungen für die Baustellenfertigung dürfen die Beplankungen auch auf der Baustelle auf der Holzkonstruktion befestigt werden. Werden die Putzträgerplatten "StoVerotec Prefa" auf der Baustelle auf die Holzunterkonstruktion aufgebracht (Baustellenfertigung), dann darf sich gemäß DIN 68800-2³ die Holzfeuchte der Unterkonstruktion bis zum Aufbringen der Beplankung nicht unzutraglich erhöhen (ggf. ist der Schutz vor Niederschlägen oder sehr hoher Baufeuchte erforderlich); zum Zeitpunkt des Schließens der Wand muss die Holzfeuchte $u \leq 20 \%$ betragen.

4.3 Die Beplankungen sind auf den Holzrippen mit Klammern nach Abschnitt 2.1.4, wie in Anlage 1, 2 und 4 angegeben, zu befestigen.

Die Klammern sind so einzuschlagen, dass sie bündig mit der Oberfläche der Beplankung abschließen.

4.4 Die Anwendung der Putzträgerplatten "StoVerotec Prefa" mit einem direkt aufgetragenen Putzsystem nach Abschnitt 2.1.5 darf nur durch Fachbetriebe ausgeführt werden.

Die Ausführungsvorschriften des Antragstellers sind zu beachten.

Umlaufend um Fenster, Türen oder sonstige Öffnungen muss eine nach außen entwässernde zweite Entwässerungsebene eingebaut werden. Diese Ebene muss in den kritischen Bereichen stoßfrei ausgeführt und dicht an den Konstruktionsteilen befestigt sein.

Henning

Beglaubigt



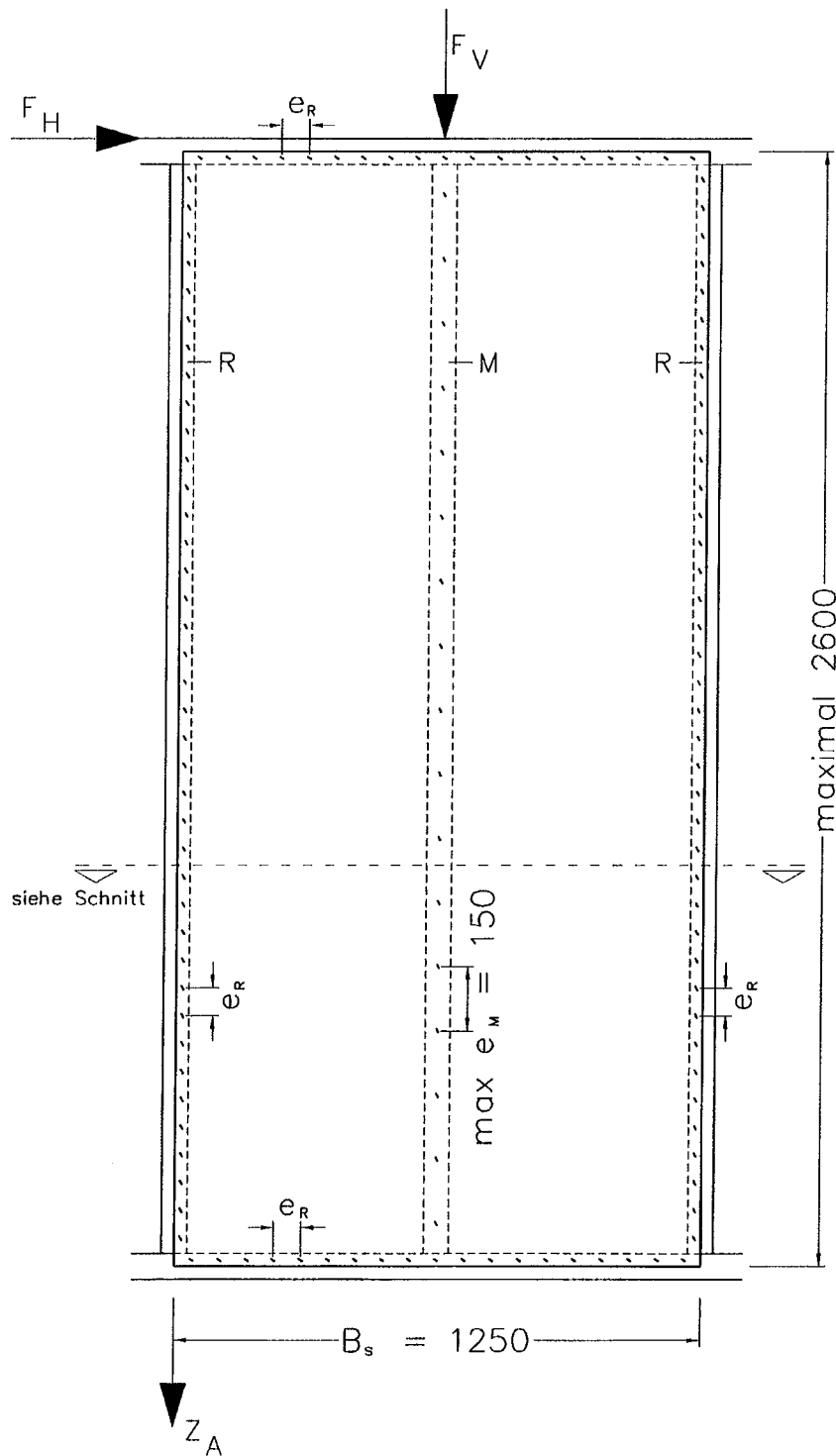
7 DIN 4108-3:2001-07

Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 3: Klimabedingter Feuchteschutz; Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung und Ausführung

8 DIN 4102-1:1998-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

Einraster - Tafel



Alle Maße in mm

StoVerotec GmbH
 Hanns-Martin-Schleyer-Str. 1
 89415 Lauingen

Sto Aktiengesellschaft
 Ehrenbachstraße 1
 79780 Stühlingen

**Wandtafeln mit Putzträger-
 platte "StoVerotec Prefa"**

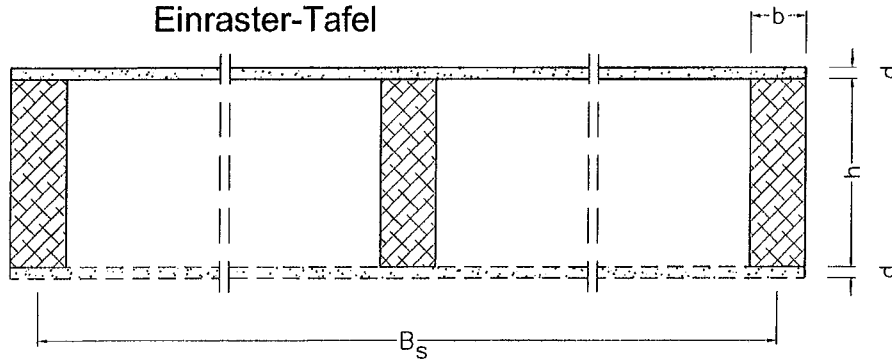
Konstruktion und Abmessungen
 der Wandtafeln
 Erforderliche Randabstände der
 Verbindungsmittel

Anlage 1 zur
 allgemeinen
 bauaufsichtlichen Zulassung
 Nr. Z-9.1-521
vom 22. Januar 2007

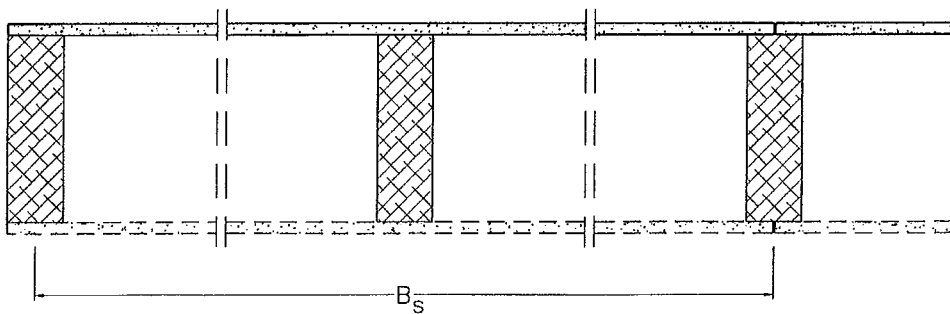


Schnitte

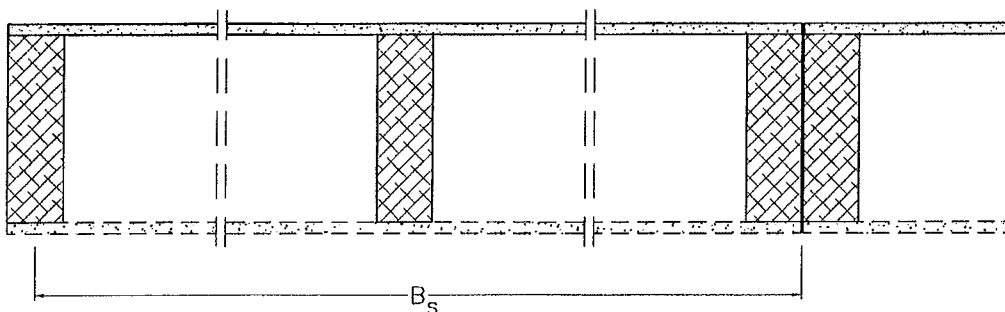
Einraster-Tafel



Mehrraster-Tafel mit Beplankungsstoß



Mehrraster-Tafel durch Zusammenfügen von Einraster-Tafeln



Alle Maße in mm

StoVerotec GmbH
Hanns-Martin-Schleyer-Str. 1
89415 Lauingen

Sto Aktiengesellschaft
Ehrenbachstraße 1
79780 Stühlingen

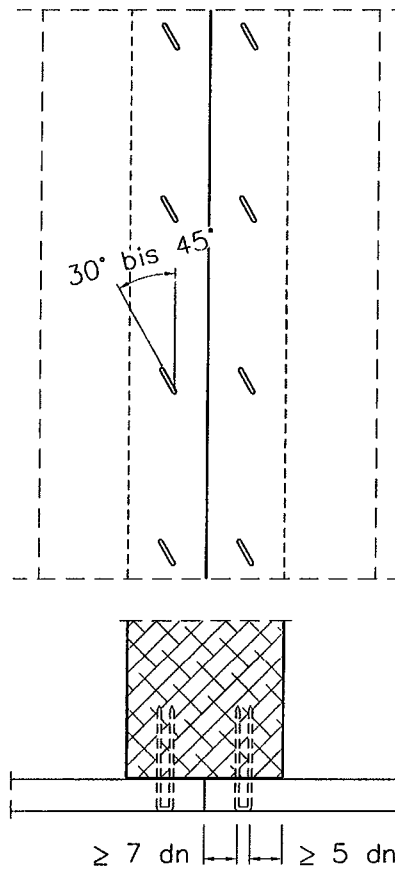
**Wandtafeln mit Putzträger-
platte "StoVerotec Prefa"**

Konstruktion und Abmessungen
der Wandtafeln
Horizontal-Schnitte

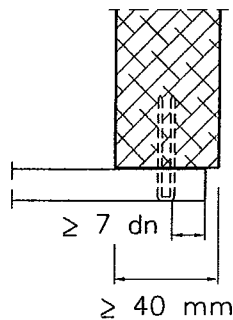
Anlage 3 zur
allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-9.1-521
vom 22. Januar 2006



Bepankungsstoß



Lotrechte oder waagerechte Tafelränder



Alle Maße in mm

StoVerotec GmbH
Hanns-Martin-Schleyer-Str. 1
89415 Lauingen

Sto Aktiengesellschaft
Ehrenbachstraße 1
79780 Stühlingen

**Wandtafeln mit Putzträger-
platte "StoVerotec Prefa"**

Konstruktion und Abmessungen
der Wandtafeln
Horizontal-Schnitte

Anlage 4 zur
allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-9.1-521
vom 22. Januar 2007

